

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsbedingungen

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der SWISS-NETZWERK. Die hier genannten Bedingungen sind Bestandteil eines jeden Auftrages. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

Leistungen

SWISS-NETZWERK erbringt Leistungen, welche in der Natur des Internets liegen. Im Angebot / Rechnung nicht umschriebene Leistungen, die aber als grundlegender Bestandteil zur Funktion der Webseite gelten (z.B. Hostingdienstleistung und dessen Gebühren), sind mit der Annahme der AGBs durch den Kunden genehmigt.

Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Als Beauftragte unserer Kunden wahren wir deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. SWISS-NETZWERK verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt und Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Kunden werden streng vertraulich behandelt.

Erweiterte Geschäftsgeheimnisse Google Konten

Wurde vom Kunden eine umfangreiches Marketingkonzept gewünscht werden folgende Punkte wichtig. Das Produkte der SWISS-NETZWERK "Werbemanagement" umfasst zahlreiche Produkte von Google, die durch SWISS-NETZWERK bearbeitet werden müssen. Um den Auftrag zu erfüllen, wird im gegenseitigen Einverständnis vereinbart, dass SWISS-NETZWERK Zugriff auf das Google Konto des Kunden erhält, für die Dauer des Auftrages. Sobald der Auftrag erledigt ist, liegt es beim Kunden dafür zu sorgen, dass die Zugriffsrechte durch ein neues Passwort aufgehoben werden. Für SWISS-NETZWERK ist dann kein Zugriff mehr möglich. Alle nach Abschluss des Auftrages getätigten Massnahmen, Eingriffe und Veränderungen liegen voll und ganz in der Verantwortung des Kunden. Die SWISS-NETZWERK haftet für keine Ereignisse nach Abschluss des Auftrages. Die SWISS-NETZWERK übernimmt keine Verantwortung über Folgeaktivitäten des Kunden und schliesst jede Haftung aus.

Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von SWISS-NETZWERK geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, Website-Designs, Texte usw.) gehören grundsätzlich SWISS-NETZWERK und unterliegen dem schweizerischen Recht. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von SWISS-NETZWERK jederzeit berechtigt ist,

Änderungen in irgendwelcher Form an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen.

Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von SWISS-NETZWERK

Gewährleistung

Die Gewährleistungen sind die genau im der Angebot/Rechnung beschriebene Leistungen. Nicht Inhaltlich konkret schriftlich, erwähnt Anforderungen an den Auftrag werden in der Gewährleistung nicht berücksichtigt und wegbedungen wird (Wandelung und Minderung ausgeschlossen).

Offerten

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Nachträgliche Anpassungen nach "GUT ZUR PRODUKTION" von den gewählten Produkten wird ein Mehraufwand verrechnet. p.H 145.-

Verrechnung

Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Die Rechnungen sind zahlbar innert 3 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vermerkt ist. Bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 berechnet.

Grundsätzlich bei Aufträgen

Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Übergabe des Werkes bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Ohne eine anderslautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt mit einem Stundensatz von CHF 75.-.

Abrechnungsphasen

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat SWISS-NETZWERK einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen. Der zeitliche Aufwand des Auftrages bei der Konzeption bis hin zur Umsetzung hat einen zeitlichen Rahmen der vereinbart wird. Kann der Kunde dem konzeptionellen oder in der Umsetzungsphase seine Bringschulden (z.B. Bildmaterial, AGBs etc.) nicht nachkommen,

wird der Auftrag bis zum Zeitpunkt des Stillstands nach Aufwand abgerechnet und in Rechnung gestellt. Sobald diese Bringschulden des Kunden nachgetragen werden und es der SWISS-NETZWERK ermöglicht wird den Auftrag fertigzustellen, kann mit der Arbeit fortgefahren werden.

Haftungsbeschränkung

SWISS-NETZWERK übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken zum Auftrag hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu tragen, beziehungsweise zu versichern. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird wegbedungen. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden. SWISS-NETZWERK übernimmt keine Verantwortung über die Echtheit der Statistik-Daten und schliesst jede Haftung aus.

Mängelrüge

Die von SWISS-NETZWERK erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen.

Störungen, höhere Gewalt, Schliessung und Einschränkung des Betriebs

SWISS-NETZWERK haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebes, insbesondere durch unabwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt: Naturereignisse (Ausfall des Internets und Kommunikationsdienste, ungeplante Datenaktualisierungen durch den Webdiensteanbieter, Sturmwinde, Überschwemmungen, Erdbeben), Epidemien / Pandemien, Krieg, Unruhen und ähnliches verursacht wurde. In solchen Ausnahmefällen ist SWISS-NETZWERK berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn Publitiv aus einem wichtigen Grund den Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt oder einschränkt. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt.

Unterhalt der erstellten Webseite

Ist nichts anderes schriftlich vereinbart gilt ab dem Zeitpunkt der Übergabe das Werk als erstellt. Nachträglicher Service, Unterhaltung der Webseite, Veränderungswünsche bedürfen eines neuen Auftrages.

Mandatsverhältnis

Die treuhänderische Beziehungen mit Mandanten unterliegt einem absoluten Vertrauensverhältnis. Es werden keinerlei Auskünfte gemacht oder in irgendeiner Form kommentiert.

Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und SWISS-NETZWERK unterstehen schweizerischem Recht. Sind Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von SWISS-NETZWERK in St.Gallen.

Allgemein zu Kündigungen

Die Kündigungsfrist der Hosting Dienstleistungen und andere Dienstleistungen die im Auftragsverhältnis erbracht werden betragen allgemein 1 Monat und können vom Kunden oder von SWISS-NETZWERK unabhängig gekündigt werden. Im gekündigten Zustand liegt es am Kunden einen neuen Hoster für die Domain (s) und seine Webseite (n) zu suchen. Unübliche Aufwände für die Transaktion von Domain (s) und Webseite (n) liegen bei CHF100.- und werden bei Bedarf dem gekündigten Kunden in Rechnung gestellt. Alle Daten werden nach der Kündigungsfrist unwiderruflich gelöscht.

Allgemein Annahme AGBs

Annahme der Offerte (Angebot), Rechnung bestätigt die Annahme der AGBs. Die Annahme der AGBs erfolgt mündlich, schriftlich oder nach erster Bezahlung des Rechnungsbetrages (Teilbetrag oder Vollbetrag).